

## Beitragsordnung der DJK Betzdorf e.V. gemäß Vereinssatzung §§ 24, 25



	Monatlicher Beitrag in Euro	Halbjährlicher Beitrag in Euro.
Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre	3,00	18,00
Erwachsene	6,00	36,00
Familienmitgliedschaft	9,00	54,00
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	
Mitglieder der Behindertensportabteilung	3,00	18,00

Härtefallregelung für Kinder aus sozialschwachen Familien: Im Einzelfall kann von o.g. Beitragsbeschluss abgewichen werden. Anträge sind an den Vertrauenscoach der DJK Betzdorf e.V. zu richten.

### Erläuterung

Für die DJK-Betzdorf sind „Kinder und Jugendliche“ Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Darüber hinaus gilt das Mitglied als Erwachsener. Schülern und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr kann auf Antrag und gegen Nachweis (gültiger Schüler-/Studentenausweis) weiterhin Jugendbeitrag gewährt werden. Die Bewilligung ist jeweils nur für ein Jahr gültig.

Familienmitglieder können in der DJK-Betzdorf e.V. sein,

- Vater, Mutter und Kinder in beliebiger Anzahl,
- Vater oder Mutter und ein oder mehrere Kind/er,
- Partner in ehelicher und eheähnlicher Gemeinschaft.

### Zahlungsmodalitäten

Die Beitragseinzug erfolgt halbjährlich am

1.April für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30 Juni und am (1.Halbjahr)  
1.Oktober für die Zeit vom 1 Juli bis zum 31. Dezember (2.Halbjahr)

von dem der DJK Betzdorf e.V. benannten Mitgliedskonto.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt mittels erteilter Einzugsermächtigung. Barzahlung oder eine Überweisung der Mitgliedsbeiträge an den Verein sind aus verwaltungstechnischen Gründen in der DJK-Betzdorf e.V. nicht möglich.

**Rückbuchungskosten**, die ohne Verschulden der DJK-Betzdorf e.V. entstehen, gehen zu Lasten des Beitragszahlers und werden diesem in Rechnung gestellt.

Genehmigt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Betzdorf, den 17. März 2011